

Ansprache beim Gedenkstein von Dr. Hess auf Riffelalp am 10. September 1966

Autor(en): **Jungo, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **117 (1966)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-766369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ansprache beim Gedenkstein von Dr. Hess auf Riffelalp am 10. September 1966¹

Von *J. Jungo*, Bern

Oxf. 902.1

Am 12. September 1957 fand an dieser Stelle die Enthüllung einer Gedenktafel für den allzufrüh verstorbenen eidgenössischen Oberforstinspektor Dr. Emil Hess statt. Ein kleiner Kreis von Familienangehörigen, Freunden, Kollegen und Behördevertretern nahm an der schlichten und intimen Feier teil. Zwei der damaligen Gäste, Schulratspräsident Prof. Dr. Pallmann und Forstinspektor Elie Gaillard, sind inzwischen auch schon von dieser Welt abgerufen worden.

Es war ein vornehmer Gedanke seitens der Organisatoren der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins, die Zermatter Exkursion mit einem Besuch dieser Gedenkstätte zu verbinden und damit einem Teil des schweizerischen Forstpersonals Gelegenheit zu bieten, an dieser Stelle Dr. Hess für seine reichen Verdienste um den Schweizer Wald und die schweizerische Alpenwelt Dank und Anerkennung abzustatten.

Viele unter uns haben Oberforstinspektor Dr. Hess von persönlichen Kontakten her gekannt. Die jüngere Generation kennt ihn nur vom Hörensagen und aus der Literatur. Es sei mir daher gestattet, kurz sein Lebenswerk zu streifen.

Geboren am 10. Dezember 1889 in Bern, schloß Emil Hess 1911 sein Studium mit dem Diplom des Forstingenieurs und 1913 die Praxis mit dem Wählbarkeitszeugnis ab. Während seiner anschließenden Tätigkeit als Adjunkt im Berner Oberland betrieb er pflanzengesellschaftliche und waldgeschichtliche Studien, auf Grund deren ihm 1921 die ETH den Titel eines Doktors der technischen Wissenschaften verlieh. Von 1919 bis 1925 war Dr. Hess Kreisoberförster in Grandson, und 1925 trat er als Forstinspektor in den Dienst der Eidgenossenschaft. Nach dem Rücktritt von Oberforstinspektor Petitmermet wählte ihn der Bundesrat 1947 zu dessen Nachfolger. Nach kaum fünfjähriger fruchtbarer Tätigkeit starb er am 27. Oktober 1951 nach kurzem, aber schwerem Leiden.

Dr. Hess war ein Praktiker mit stark betonter wissenschaftlicher Veranlagung. Zeugen dafür sind seine zahlreichen Publikationen auf den Gebieten des Waldbaues, des Aufforstungs- und Verbauungswesens sowie der Schnee- und Lawinenforschung. Seine grundlegende Schrift «Neue Wege im Aufforstungswesen», erschienen 1936, hat die Aufforstungstätigkeit in unserem Lande bis auf unsere Tage maßgebend beeinflußt. Das Schnee- und Lawinenforschungsinstitut auf Weißfluhjoch fand in Oberforstinspektor

¹ Anlässlich der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 8. bis 10. September 1966 in Sitten.

Hess einen eifrigen Förderer, wie er sich stets auch für eine enge Zusammenarbeit zwischen Praxis, Forstabteilung der ETH und Forstlicher Versuchsanstalt einsetzte. — Während des Aktivdienstes 1939—45 war Oberst Hess der maßgebende Lawinensachverständige unserer Armee.

Kurz nach seinem Amtsantritt verfaßte er das Kreisschreiben des Eidgenössischen Departements des Innern vom 18. Juli 1947 über die Nachkriegsaufgaben der schweizerischen Forstwirtschaft, in welchem den Kantonen programmatische Wegleitungen für alle Sparten der forstlichen Tätigkeit erteilt wurden.

Nach den Lawinenkatastrophen des Winters 1950/51 setzte sich Dr. Hess mit aller Energie für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen ein, die es unseren Gebirgskantonen ermöglichen sollten, die nötigen Lawinenverbauungen mit erhöhten Bundesbeiträgen auszuführen und damit unsere Bergbevölkerung vor neuen Katastrophen zu schützen. Als er die Lawinenverheerungen in Airolo besichtigt hatte, brachte er schon auf der Heimfahrt einen ersten Entwurf für einen entsprechenden Bundesbeschluß zu Papier.

Die Früchte seiner Bemühungen waren

- einerseits der Bundesbeschluß über die Aufhebung des Abbaues von Bundesbeiträgen an die Kosten für Aufforstungen, Verbauungen und Meliorationen,
- anderseits das Bundesgesetz über die teilweise Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 19. Dezember 1951.

Leider sollte es Dr. Hess nicht mehr vergönnt sein, die Durchführung und die segensreichen Auswirkungen dieser Gesetzeswerke mitzuerleben.

Diese kurzen Hinweise lassen uns erkennen, daß Dr. Hess während seiner Tätigkeit als eidgenössischer Forstinspektor und als Oberforstinspektor das Schwergewicht seiner Arbeitskraft der Erhaltung, der Wiederherstellung und der Erweiterung des Gebirgswaldes sowie dem Schutze der Bergbevölkerung vor den Gefahren der Natur gewidmet hat. Mit äußerster Zähigkeit und Konsequenz setzte er sich für diese Lebensaufgabe ein und ließ sich weder durch technische noch durch finanzielle und politische Schwierigkeiten vom einmal erkannten Ziel abbringen.

Stellvertretend für alle schweizerischen Bergkantone und die gesamte schweizerische Bergbevölkerung haben der Kanton Wallis und die Gemeinde Zermatt ihrem unermüdlichen Beschützer und Förderer hier, mitten in der herrlichen Bergnatur, diese Gedenkstätte errichtet. Mit ihnen wollen wir alle dem allzufrüh verstorbenen Dr. Hess danken für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle unseres Waldes und unserer Bergbevölkerung.

Möge sein Beispiel uns alle anspornen, wie er unsere ganze Kraft einzusetzen für die Erfüllung der Aufgaben, die wir — jeder an seiner Stelle — zum Wohle unseres Waldes, unserer Heimat und deren Bewohner übernommen haben.